

Aschau, am 10.12.2020

KUNDMACHUNG

über die Auflage

des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Entwurfes des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2025

Der Obmann des Wasserverbandes Mittleres Zillertal gibt bekannt, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (LGB.Nr.36/2001, idF.LGBI.Nr.43/2003), ab 18.12.2020 durch zwei Wochen hindurch im jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Ebenso liegt der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2025 auf.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners (Aschau, Kaltenbach, Ried und Uderns) zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist zu den Entwürfen schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Obmann des
Wasserverbandes Mittleres Zillertal:

Bürgermeister, Andreas Egger)



Angeschlagen am: 10.12.2020

Abzunehmen am: 04.01.2021

Abgenommen am: